

## Datenschutzerklärung

**Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 14  
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person  
erhoben wurden**

### **Verarbeitungstätigkeit: „Hundesteuerveranlagung“**

Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der städtischen Aufgaben werden stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu einer Person aufweisen.

#### **1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle**

Stadt Heide  
Der Bürgermeister  
Postelweg 1  
25746 Heide  
Telefon: 0481 6850 900  
Telefax: 0481 68507900  
E-Mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de)

#### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Für Fragen, Anregungen und Beschwerden zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heide, Herr Frank Wichmann, zur Verfügung. Er ist zu erreichen unter

Frank Wichmann  
Postelweg 1  
25746 Heide  
Telefon: 0481 6850 180  
Telefax: 0481 68507180  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@stadt-heide.de](mailto:datenschutzbeauftragter@stadt-heide.de)

#### **3. Rechte der Betroffenen**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den / die Landesbeauftragte / n für Datenschutz Schleswig-Holstein unter folgender Adresse zu wenden.

Landesbeauftragte (r) für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

Telefax: 0431/988-1223

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

#### **5. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Heide durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

*Hinweis: Dies gilt nur für die Verarbeitungstätigkeiten, bei denen von Ihnen eine solche Einwilligungserklärung abgefordert wurde.*

#### **Folgen eines Widerrufs**

Sollte die freiwillige Einwilligungserklärung zurückgenommen werden, könnten ihre personenbezogenen Daten zur Rückführung des Hundes nicht mehr an Tierheime oder andere Organisationen übermittelt werden.

#### **6. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

##### **a. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben**

Es erfolgt eine Verarbeitung, um im Ergebnis die hundesteuerpflichtigen Personen erfassen zu können.

##### **b. Ihre Daten wurden aufgrund folgender Rechtsgrundlage/n erhoben**

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO
- Satzung der Stadt Heide über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) in Verbindung mit dem
- Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der
- Abgabenordnung (AO)

Eine freiwillige Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO und § 13 (8) Hundesteuersatzung kann die Rückführung des Hundes ggf. ermöglichen.

##### **c. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

§ 8, § 13 Hundesteuersatzung in Verbindung mit dem KAG und der AO

**d. Folgen, wenn Sie die Daten nicht angeben**

Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Hinweis auf § 11 HStS in Verbindung mit § 18 KAG sowie § 16 KAG

**e. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

- Anrede
- Vorname
- Name
- Adressdaten
- Bankverbindungsdaten
- bei Abmeldung (Grund, tierärztliche Bescheinigung mit deren Daten, zukünftiger Hundehalter)

...

Daten zum Hund:

- Hunderasse
- Geschlecht
- Farbe
- Alter oder Wurftag
- Info über Gefahrhund
- Beginn der Hundehaltung im Stadtgebiet
- Name u. Anschrift des bisherigen Hundehalters (Nachprüfbarkeit des Hundehalterzeitraumes)
- Anzahl weitere Hunde im Haushalt
- Chipnummer
- Hundehaftpflichtversicherung
- Impfpass

freiwillige Angaben:

E-Mail, Telefon, Fax, Zimmernummer, dienstliche Adressdaten, weitere Detailangaben befinden sich in der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Heide

**7. Ihre Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergeleitet**

⇒ innerhalb der Stadtverwaltung Heide:

- bei Ein- und Auszahlungen die Finanzbuchhaltung
- berechnete Beschäftigte der Stadtverwaltung Heide aus der Ordnungsverwaltung sowie Stadtkasse (Vollstreckung)

⇒ extern:

- Verwaltungen im Rahmen der Amtshilfe oder Umzugsangelegenheiten
- bei Einwilligung Tierschutzvereine + Organisationen (Hunderückführung)

**Allgemeiner Hinweis zur Datenweitergabe:**

- Bei vorliegenden Straftatbeständen kann es zu einer Datenweitergabe an Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei ...) kommen.
- Bei Anträgen nach dem Informationszugangsgesetz für Schleswig-Holstein (IZG-SH) kann es gem. § 10 IZG-SH zu einer Weitergabe von personenbezogenen Daten kommen, soweit das schutzwürdige private Interesse an einer Geheimhaltung nicht dem öffentlichen Bekanntgabeinteresse überwiegen würde.

## **8. Ihre Daten wurden ggf. von folgenden Quellen zur Verfügung gestellt**

Die Daten stammen von den jeweils betroffenen Hundehaltern selbst, ggf. auch von Informationen von Dritten (Beschäftigte der Stadtverwaltung, Polizei, Bevölkerung, ... )

## **9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die mit der Anmeldung des Hundes vorgelegten personenbezogenen Daten werden nach der Abmeldung:

- a. aus Zu- und Abgangslisten nach 6 Jahren sowie
- b. aus Veranlagungsakten nach 10 Jahren vernichtet.

## **10. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Bei der Verarbeitungstätigkeit „Hundesteuerveranlagung“ findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

## **11. Verarbeitungen**

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den oben unter laufender Nummer 6. a. aufgeführten Zweck verarbeitet. Eine anderweitige Verarbeitung findet nicht statt.

## **12. Sonderfälle und weitere Angaben**

Sollte die freiwillige Einwilligungserklärung zurückgenommen werden, könnten ihre personenbezogenen Daten zur Rückführung des Hundes nicht mehr an Tierheime oder andere Organisationen übermittelt werden.